



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

Turn- und Sportverein 1872 Langenwetzendorf e. V. (TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.)

Satzung

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

Inhalt

§1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	3
§2	Zweck des Vereins	3
§3	Abteilungen	4
§4	Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten	4
§5	Ordnungsmaßnahmen	5
§6	Beitragspflicht und -formen, Finanzierung,	6
§7	Stimmrecht und Wählbarkeit	6
§8	Vereinsorgane	7
§9	Mitgliederversammlung	7
§10	Vorstand	8
§11	Vereinsjugend	10
§12	Besonderer Vertreter	10
§13	Haftung der Organmitglieder und Vertreter	10
§14	Haftungsausschluss	10
§15	Kassenprüfer	10
§16	Vereinsordnungen	11
§17	Ernennung von Ehrenmitgliedern	11
§18	Datenschutz	11
§19	Auflösung des Vereins	11
§20	Salvatorische Klausel	12
§21	Inkrafttreten	12

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein 1872 Langenwetzendorf e.V. (TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.) und hat seinen Sitz/Geschäftsstelle in 07957 Langenwetzendorf Hirschbacher Weg 12
- (2) Der Verein ist Mitglied im Kreissportbund e.V. vom Landkreis Greiz und im Landessportbund Thüringen e.V. Er erkennt deren Satzung und Ordnungen an.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sportes. Im Mittelpunkt aller sportlichen Interessen steht der Massensport, einschließlich des Kinder- und Jugendsportes. Dies soll erreicht werden durch regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb, durch Aus- und Weiterbildung von z.B. Übungsleitern- Innen, Schiedsrichtern, Vereinsmanagern- Innen.
- (2) Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet.
- (5) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt.
- (7) Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
- (8) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

§3 Abteilungen

- (1) Für jede im Verein betriebene Sportart kann durch den Vorstand eine eigene, in der Haushaltsführung unselbständige Abteilung gebildet werden.
- (2) Die Abteilungen organisieren den ordnungsgemäßen Ablauf des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes in ihrer Sportart und ihre interne Vereinsarbeit.
- (3) Die Abteilungen wählen auf Ihrer Abteilungsversammlung eine Abteilungsleitung, die aus mehreren Personen bestehen kann. Die Abteilungsleitungen sind dem Vorstand gegenüber auskunfts- und berichtspflichtig.
- (4) Die Abteilungen können sich eigene Ordnungen geben, die in Übereinstimmung mit den Gesamtinteressen des Vereins stehen müssen und zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Vorstandes bedürfen.

§4 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen und Ziele des Vereins nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- (3) Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (4) Der Verein hat ordentliche Mitglieder (Aktive und Passive), sowie Ehrenmitglieder.
 - Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die die sportlichen Angebote nutzen.
 - Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht aktiv an den sportlichen Aktivitäten teilnehmen.
 - Ehrenmitglieder sind Mitglieder die wegen ihrer Verdienste um den Verein diesen Status verliehen bekommen. (siehe auch §13)
- (5) Mitglied kann jede natürliche Person ohne Ansehen politischer, religiöser oder weltanschaulicher Gesichtspunkte werden.
- (6) Bei minderjährigen Personen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12
07957 Langenwetzendorf
info@tsv1872-lawedo.de
www.tsv1872-lawedo.de
www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

-
- (7) Die Aufnahme als Vereinsmitglied erfolgt auf schriftlichem Antrag durch Beschluss des Vorstandes.
 - (8) Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
 - (9) Die Mitgliedschaft erlischt per schriftliche, elektronische oder mündliche Kündigung die an den Verein zu richten ist, durch Tod oder Ausschluss per Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein.
 - (10) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon jedoch unberührt.

Ergänzende Regelungen enthält die Mitgliederordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§5 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Ein Mitglied kann aus dem Verein auf Antrag eines anderen Mitglieds oder eines Organs ausgeschlossen werden,
 - a) wenn das Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist,
 - b) wenn das Mitglied in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt,
 - c) wenn das Mitglied wiederholt in grober Weise gegen die Vereinssatzung und/oder Ordnungen bzw. gegen die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt,
 - d) wenn es sich unehrenhaft verhält, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens,
 - e) wenn das Mitglied die Amtsfähigkeit im Sinne des Strafgesetzbuches verliert.
- (2) Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet als dann auf ihrer nächsten Mitgliederversammlung endgültig.
Nimmt das Mitglied die Möglichkeit des vereinsinternen Anfechtungsverfahrens nicht fristgemäß wahr und/oder ficht das Mitglied den Ausschlussbeschluss nicht binnen eines Monats nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung an, so wird der Beschluss wirksam.
- (3) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich den Ausschluss entschieden hat.

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf
Amtsgericht: Greiz
VR-Nummer: 220514
Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:
IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90
BIC: HELADEF1GER
Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:
Heiko Neudeck
Udo Frankowiak
Ilka Kühnel
Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

-
- (4) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand bei Vorliegen einer der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen mit folgenden Ordnungsmaßnahmen belegt werden:
- a) Verweis
 - b) Ordnungsgeld in angemessener Höhe. Die Obergrenze liegt bei 500 Euro.
 - c) Ausschluss für längstens ein Jahr an der Teilnahme an sportlichen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört
 - d) Betretungs- und Benutzungsverbot für längstens ein Jahr für alle vom Verein betriebenen Sportanlagen und Gebäude.
- (5) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefes oder per Boten zuzustellen, die Wirkung des Ausschlussbeschlusses tritt jedoch bereits mit der Beschlussfassung ein.

§6 Beitragspflicht und -formen, Finanzierung,

- (1) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
- (2) Der Vorstand kann auch weitere Beitragsformen, wie
- Aufnahmegebühren
 - Gebühren
- beschließen.
- (3) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können von den Mitgliedern per Beschluss der Mitgliederversammlung Umlagen erhoben werden. Die Höhe der Umlage regelt die Finanzordnung. Als weitere Beitragsform kann die Mitgliederversammlung Arbeitsleistungen beschließen.
- (4) Über Maßnahmen zur Beitreibung der Mitgliedsbeiträge entscheidet der Vorstand.

Ergänzende Regelungen enthält die Beitrags- und/oder Finanzordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§7 Stimmrecht und Wählbarkeit

- (1) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

- (2) Mitglieder, die kein Stimmrecht haben, können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- (3) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- (4) Wählbar sind alle Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Für den Vorstand nach § 26 BGB sind nur volljährige Mitglieder wählbar. Abwesende Mitglieder sind dann wählbar, wenn von ihnen eine schriftliche Erklärung über die Annahme einer Wahl vorliegt.

Ergänzende Regelungen enthält die Geschäftsordnung des Vereins, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§8 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der/die besonderen Vertreter

§9 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Wahl, Kontrolle und Entlastung des Vorstandes
 - Beitragsfestsetzung
 - Satzungsänderungen
 - Auflösung des Vereins
- (3) Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet bis 31.03. eines jeden Jahres statt. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder zwei Wochen vorher durch öffentliche Anzeige unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen:
 - a) wenn das Interesse des Vereins es erfordert
 - b) wenn der Vorstand dies beschließt

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

-
- c) wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder dies verlangt
- (5) Die Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand einzuberufen.
- (6) Vorstand, Schatzmeister und Abteilungsleiter berichten vor der Mitgliederversammlung. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterschreiben.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (8) Anträge können von allen Mitgliedern gestellt werden. Über Anträge, die beim Vorstand nicht spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingegangen sind, kann nur mit Zustimmung des Vorstandes abgestimmt werden.
- (9) Wahl und Abstimmungen erfolgen geheim und schriftlich, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder dies verlangen. Mehrere Wahlen und Abstimmungen können in einem Wahlgang durchgeführt werden.

§10 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Vorstand besteht aus:
- Dem Vorsitzenden = Vorstand 1
 - Dem stellvertretenden Vorsitzenden = Vorstand 2
 - Dem Schatzmeister = Vorstand Finanzen
 - Dem Schriftführer = Vorstand Dokumentation
 - den Beisitzern Innen
 - den Abteilungsleitern Innen
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind
- Vorsitzende/r = Vorstand 1
 - Stellvertretende/r Vorsitzende/r = Vorstand 2
 - Schatzmeister/in = Vorstand Finanzen

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

- Schriftführer/in = Vorstand Dokumentation

(4) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
- Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern
- Bildung von Ausschüssen
- Einberufung der Mitgliederversammlung

(5) Für die gesetzliche Veränderung der Satzung ist der Vorstand verantwortlich.

(6) Der Vorstand nach BGB § 26 wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Für die Wahl des Vorstandes kann jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und für den Vorstand nach § 26 BGB ab dem vollendeten 18. Lebensjahr kandidieren. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder wird einzeln abgestimmt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit erreicht. Der Jugendwart wird von der Vereinsjugend, die Abteilungsleiter werden von ihren Abteilungen gewählt und in den Vorstand berufen. Beisitzer werden in den Vorstand berufen. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

(7) Der Vorsitzende ist nach außen alleinvertretungsberechtigt. Der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und der Schriftführer sind bei Verhinderung des Vorsitzenden nach außen einzeln vertretungsberechtigt.

(8) Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen Aufgabenbereich in eigener Verantwortung. Er ist dabei jedoch an die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung gebunden.

(9) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann bei Bedarf Vergütungen (Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale) im Sinne des § 3 Nr. 26 und 26a EStG beschließen. .

(10) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller im Vereinsregister eingetragenen Vorstandsmitglieder anwesend ist.

(11) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vom Sitzungsleiter festzustellen.

(12) Der Vorstand ist zur Bestellung kommissarischer Vorstandsmitglieder (Selbstergänzung des Vorstands) per Vorstandsbeschluss berechtigt. Diese sind zur nächsten Mitgliederversammlung per Beschluss zu bestätigen.

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



§11 Vereinsjugend

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Jugend das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Vereins eingeräumt werden. In diesem Fall gibt sich die Jugend eine eigene Jugendordnung, die der Genehmigung des Vorstandes bedarf. Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung ihrer zufließenden Mittel. Näheres regelt die Jugendordnung.

§12 Besonderer Vertreter

Die Mitgliederversammlung und/oder der Vorstand können besondere Vertreter im Sinn des § 30 BGB bestellen. Der Aufgabenkreis und der Umfang der Vertretungsmacht werden bei der Bestellung festgelegt.

§13 Haftung der Organmitglieder und Vertreter

Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen Vertreter oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.

§14 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nur bis zur Höhe des Vereinsvermögens.

§15 Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei Kassenprüfer.
- (2) Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- (3) Sie prüfen die Buch- und Kassenführung des Vereins und informieren die jährliche Mitgliederversammlung.

Ergänzende Regelungen enthält die Finanzordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

§16 Vereinsordnungen

Der Verein kann sich zur Regelung der vereinsinternen Abläufe Vereinsordnungen geben. Die Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Vereinsordnungen ist das jeweilige Vereinsorgan zuständig.

§17 Ernennung von Ehrenmitgliedern

- (1) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (2) Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit.
- (3) Sie bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Ergänzende Regelungen enthält die Ehrungsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§18 Datenschutz

- (1) Der Verein verpflichtet sich die gesetzlich geltenden Datenschutzregeln einzuhalten.
- (2) Der Datenschutz regelt sich nach der Datenschutzordnung des Vereins.

§19 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Personen anwesend sind.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sportes.

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Hirschbacher Weg 12

07957 Langenwetzendorf

info@tsv1872-lawedo.de

www.tsv1872-lawedo.de

www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf/

§20 Salvatorische Klausel

Die Mitglieder stimmen der Salvatorischen Klausel zu. Diese besagt, dass wenn einzelne Paragraphen, Abschnitte und Zeilen durch Dritte (Notar, Gericht, Finanzamt, etc.) für unwirksam erklärt werden, die übrigen Paragraphen der Satzung ihre Rechtsgültigkeit behalten. Des Weiteren berechtigt die Mitgliederversammlung die Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB durch Dritte (Notar, Gericht, Finanzamt, etc.) beanstandete Formulierungen entsprechend selbständig zu ändern und die Mitglieder auf der nächsten Jahreshauptversammlung zu informieren

§21 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 11.09.2021 beschlossen worden und tritt mit Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Frankowiak
stellvert. Vorsitzender



TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sitz: Hirschbacher Weg 12, 07957 Langenwetzendorf

Amtsgericht: Greiz

VR-Nummer: 220514

Umsatzsteuernummer: 161/142/06591

Bankverbindung:

IBAN: DE03 8305 0000 0000 9002 90

BIC: HELADEF1GER

Inhaber: TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

vertreten durch:

Heiko Neudeck

Udo Frankowiak

Ilka Kühnel

Ute Kühn